

# **GESCHÄFTSBERICHT 2021/2022**



**Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände  
für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>STANDORT</b>	<b>3</b>
Zur Situation der Handelsvertretungen	
<b>BUNDESTAGSWAHL 2021</b>	<b>5</b>
CDH befragte Parteien zur Wahl	
Gemeinsames Positionspapier für Koalitionsverhandlungen – Forderungen aus Sicht der Selbständigen im Vertrieb	
<b>CORONA</b>	<b>7</b>
Information der CDH-Mitglieder über Corona-Hilfsprogramme	
<b>CDH-ORGANISATION</b>	<b>7</b>
Virtuell und auch wieder einmal persönlich	
CDH im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen	
Abschlussbericht der Fokusgruppe CDH 2025	
SMP-Gruppe der CDH	
<b>RECHT</b>	<b>10</b>
Kritik am Inhalt eines Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes	
Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Statusfeststellungsverfahrens	
Stellungnahme zur erforderlichen Aktualisierung des Rundschreibens der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zur Statusfeststellung von Erwerbstätigen	
11. Symposium der Deutschen Gesellschaft für Vertriebsrecht	
<b>INTERNATIONALES</b>	<b>13</b>
IUCAB – Digitale Jahrestagung	
Geschäftsführer-Treffen der IUCAB-Mitgliedsverbände	
IUCAB-Legal Working Group-Treffen	
Stellungnahme der CDH zu den Entwürfen der überarbeiteten Vertikal Gruppenfreistellungsverordnung und der überarbeiteten Vertikal-Leitlinien	

**Positionspapier zum Vorschlag für eine Richtlinie zur  
Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit**

**CDH wirkt auf europäische Rechtsprechung ein**

**VERKEHR 18**

**Kraftstoffpreisexplosion - CDH fordert wirkungsvolle Entlastungsmaßnahmen**

**Erfolgreicher Einsatz gegen verschärfte Fahrverbote bei Tempoverstößen**

**WEITERBILDUNG/UNTERSTÜTZUNG 20**

**CDH-Webinare**

**Fünfter Vertriebsmanagementtag als Online-Konferenz**

**Die Handelsvertretergesetze der 27 EU-Mitgliedstaaten, Großbritanniens  
Norwegens, der Schweiz und der Türkei - mit Expertenkommentaren  
erschieden**

**Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder**

**Vertretungsvermittlung online**

**Kooperation mit der KölnMesse**

**CDH-Messen**

**CDH-Rahmenabkommen**

**ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 29**

**Informationen für Vertriebsunternehmer**

**Social Media-Daten der CDH**

**Zukunft im Vertrieb – LinkedIn Kampagne der CDH**

**Informationen über den Vertriebsweg Handelsvertretung**

**KONTAKTE 32**

**Virtueller Austausch mit der Bundesregierung im Gemeinschaftsausschuss**

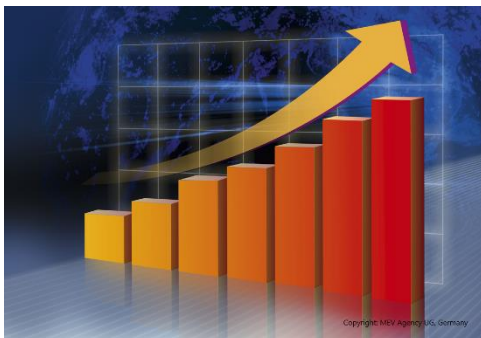
**ORGANIGRAMM DER CDH-ORGANISATION 33**

## STANDORT

### ▲ Zur Situation der Handelsvertretungen

Mit Handelsvertretungen sind die 34.478 Unternehmen in Deutschland (Stand 31.12.2019) gemeint, deren Tätigkeitsschwerpunkt die **Handelsvermittlung auf der Großhandelsstufe** ist. Im Jahr 2021 stand die **wirtschaftliche Lage** der Handelsvertretungen weiterhin ganz im Zeichen der **Coronakrise** und der jeweiligen Schließungsmaßnahmen. Dies zeigen die Ergebnisse der traditionellen Konjunkturumfragen der CDH, die im Verlaufe des Jahres 2021 dreimal online mit guter Beteiligung der CDH-Mitglieder durchgeführt wurden.

Trotz der Coronakrise haben sich im **Frühjahr 2021** die Beurteilungen der eigenen **Geschäftslage** und mehr noch die der **Situation der jeweiligen Branche** leicht verbessert. Immerhin **7,8 Prozent (Geschäftslage)** bzw. **5,8 Prozent (Branchenlage)** bezeichneten diese als **sehr gut** und **28,8** bzw. **33,2 Prozent** als **gut**. Der Anteil der **schlechten** Beurteilungen der **Geschäftslage** lag mit 28,5 Prozent etwa auf dem **gleichen Niveau**. Die **Branchenlage** beurteilten dagegen nur 20,8 Prozent der Teilnehmer als schlecht. Deutlich **optimistischer** als im Herbst zuvor, wurden vor allem die **kurzfristigen Geschäftsaussichten** beurteilt, allerdings immer noch deutlich **kritischer als die langfristigen Perspektiven**.



Im Jahresverlauf 2021 fiel aber **im Sommer**, die Beurteilung der eigenen **Geschäftslage** und mehr noch der Situation der jeweiligen **Branchen deutlich besser** aus. Erheblich **optimistischer** als im Frühjahr, wurden auch die **kurzfristigen Geschäftsaussichten** beurteilt. Die **langfristigen Perspektiven** hatten sich bereits im Frühjahr **spürbar aufgehellt**. Hier ging jetzt der Anteil der Optimisten zwar leicht, aber der Anteil der Pessimisten wesentlich stärker zurück.

Die **Unterschiede zwischen den** verschiedenen **Branchen** waren dabei aber, wie im Frühjahr, **sehr groß**. Deutlich **überdurchschnittlich positiv** waren die Beurteilungen von aktueller Geschäfts- und Branchenlage in den vier Branchen **Bauwesen, Elektrotechnik/Elektronik, Maschinen und Industrieausrüstung und Zulieferindustrie**. In allen anderen Branchen blieben die Beurteilungen mehr oder weniger deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt. **Besonders schlecht** waren die Beurteilungen erwartungsgemäß wieder in den vier Branchen **Schuhe und Lederwaren, Bekleidung, Textilerzeugnisse und Sportartikel**.

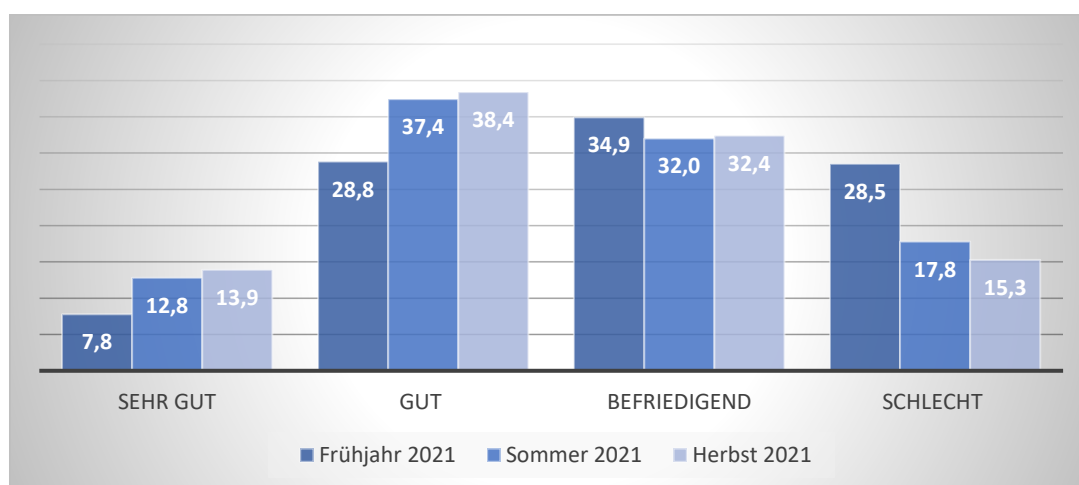
Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie, haben sich im Herbst die Beurteilungen der eigenen **Geschäftslage** nach dem **kräftigen Aufschwung** im Sommer noch einmal **leicht verbessert**. Etwas **differenzierter** wurde jetzt aber die **Situation** der jeweiligen **Branche** beurteilt. Deutlich **pessimistischer** als im Sommer, wurden die **kurzfristigen Geschäftsaussichten** eingeschätzt. Die dagegen nur **geringfügig ungünstigere Beurteilung** der **langfristigen Perspektiven** war vor allem mit **deutlich größerer Unsicherheit** verbunden. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen **Branchen** waren dabei aber **weiterhin sehr groß**.

Deutlich **pessimistischer** als im Sommer, beurteilten die Teilnehmer im Herbst ihre **kurzfristigen Geschäftsaussichten**. Nur noch 12,5 Prozent betrug der Anteil der besseren kurzfristigen Erwartungen nach 24,2 Prozent im Sommer. Deutlich **gewachsen** ist sowohl der **Anteil** derjenigen, die **kurzfristig wenig Änderung** erwarteten, von 53,7 auf 59,3 Prozent als auch der Anteil der Teilnehmer, die **kurzfristig eine Verschlechterung** erwarteten, von 15,7 auf 22,7 Prozent.

Deutlich **optimistischer als die kurzfristigen**, wurden im Herbst wieder die **langfristigen Geschäftsaussichten** beurteilt. Der Anteil der Optimisten ist zwar gegenüber dem Sommer um zwei Prozentpunkte auf 32,9 Prozent zurückgegangen, lag damit aber deutlich über dessen Anteil bei den kurzfristigen Aussichten von 12,5 Prozent. Der Anteil der Teilnehmer, die **langfristig keine Veränderung** ihrer Geschäftsaussichten erwarteten, ist aber von 35,2 Prozent im letzten Sommer im Herbst auf 28,7 Prozent der Teilnehmer **kräftig zurückgegangen**. Trotzdem ist im Herbst der Anteil der Teilnehmer, die langfristig eher **schlechtere geschäftliche Erwartungen** hatten, **nur** von 19,2 Prozent im Sommer **auf 21,8 Prozent gewachsen**. Das liegt an dem Anteil der Teilnehmer, die sich eine Beurteilung der langfristigen Aussichten nicht zutrauten. Dieser sprang von 10,0 Prozent im vergangenen Sommer auf 16,7 Prozent der Teilnehmer in die Höhe. Während also die Veränderungen der Anteile der besseren und der schlechteren Erwartungen sich nahezu ausglich, war der Anteil der Optimisten immer noch eineinhalbmal so hoch, wie der Anteil der Pessimisten. Dabei ist die Unsicherheit der langfristigen Geschäftserwartungen spürbar gestiegen.

Die Ergebnisse der Herbstumfrage zeigten auch, dass **63,7 Prozent der teilnehmenden Handelsvertreter** von **Umsatzrückgängen durch Lieferengpässe** betroffen waren, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. **28,4 Prozent** der Teilnehmer führten auf Lieferengpässe **Umsatzrückgänge bis zu 10 Prozent** zurück und **21,4 Prozent Umsatzrückgänge von über 10 bis 20 Prozent**. **Jeweils 7 Prozent** der teilnehmenden Handelsvertreter gaben sogar an, **über 20 bis 30 Prozent bzw. über 30 Prozent Umsatz** durch Lieferengpässe **eingebüßt** zu haben. Nur **36,3 Prozent** der Teilnehmer hatte **keine Umsatzrückgänge** durch Lieferengpässe.

*Entwicklung der Geschäftslage der Handelsvertretungen im Berichtszeitraum*



## BUNDESTAGSWAHL 2021

### ▲ CDH befragte Parteien zur Wahl

Vor der **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** hat die CDH an die im Bundestag vertretenen Parteien, die CDU/CSU, die SPD, die AfD, die FDP, die Linke und an das Bündnis 90/Die Grünen **sieben Fragen** zu Ihren **Absichten** im Falle einer **Regierungsbeteiligung** gerichtet.

Dazu haben wir uns **Fragen** überlegt, von denen wir annahmen, dass die **Antworten** darauf für die Gesamtheit der CDH-Mitglieder **von besonderer Bedeutung** für deren jeweilige Wahlentscheidung seien würden. Da wir uns bei der Befragung der Parteien einem festgelegten Verfahren mit einer **Begrenzung der Anzahl der Fragen** unterwerfen mussten, war es aber ohnehin nicht möglich, alle Fragen, deren Beantwortung für CDH-Mitglieder interessant sein könnten, an die Parteien zu richten. Deshalb haben wir uns auf die folgenden sieben Fragen beschränkt:



„Wenn wir davon ausgehen, dass Ihre Partei nach der Bundestagswahl Regierungsverantwortung übernimmt, plant Ihre Partei...

1. **steuerliche Entlastungen** oder die **Senkung von Abgaben** und wenn ja, welche und in welcher Höhe?
2. **steuerliche Belastungen** oder die **Erhöhung von Abgaben** und wenn ja, welche und in welcher Höhe?
3. die **Verpflichtung von Selbständigen zur Altersvorsorge** und wenn ja, in welcher Form?
4. ihre **Klimaschutzziele ohne Schaden** für die **wirtschaftliche Entwicklung** und die **Beschäftigung** in Deutschland zu erreichen und wenn ja, wie?
5. **höhere Investitionen** als bisher in den Erhalt und Ausbau des **Straßennetzes**?
6. den **Ausbau der Schnellladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge und wenn ja, in welchem Tempo und Umfang?
7. den **Internetzugang im Gigabitbereich flächendeckend** zu realisieren und wenn ja, bis wann?“

Die Fragen wurden von allen Parteien, mit Ausnahme der AfD beantwortet. Die Antworten wurden auf unserer Internetseite unter: <https://cdh.de/themenfelder/politik/> veröffentlicht.

## ▲ **Gemeinsames Positionspapier für Koalitionsverhandlungen – Forderungen aus Sicht der Selbständigen im Vertrieb**

Viele Selbständige sind durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen worden. Die CDH hat gemeinsam mit dem BDD, dem DFV, dem VdPB und dem ZGV die SPD, Bündnis90/Die Grünen und die FDP bereits vor **Beginn der Koalitionsverhandlungen** aufgefordert, dass die Politik sich ihrer Anliegen in der kommenden Legislaturperiode besonders annimmt. Existierende Einstiegshürden für Selbständige müssten unbedingt abgebaut werden, dies müsse auch zwingend bei einer künftigen Altersvorsorgepflicht besonders beachtet werden. Außerdem sollte die Rechtssicherheit bei Selbständigen erhöht werden.



Verband der Privaten  
Bausparkassen e.V.

DER MITTELSTANDSVERBUND



Folgende fünf Mindestforderungen wurden an die künftigen Koalitionsparteien gerichtet:

1. Gründerfreundliche Ausgestaltung der Vorsorgepflicht für Selbständige: Gründer sollten wie bisher mindestens drei Jahre von der Vorsorgepflicht ausgenommen bleiben.
2. Einkommensbezogene Erhebung der GKV-Beiträge: SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP müssen hier Wort halten. Ansonsten droht in der Gründungsphase eine Einstiegsbelastung von mehr als 60 Prozent der Einnahmen.
3. Selbständige dürfen bei der Erhebung der Sozialkosten nicht schlechter gestellt werden als Arbeitnehmer: Derzeit zahlen Selbständige strukturell 20 Prozent höhere Sozialbeiträge als Angestellte. Auch bei der Beitragsbemessung müssen Selbständige wie Angestellte behandelt werden.
4. Keine zusätzlichen Sozialkosten für Selbständige: Der Vorschlag einer Einführung eines Sicherungsgeldes für Selbständige ist abzulehnen, da durch dieses Fehlanreize entstehen könnten.
5. Keine Experimente bei der Definition von Selbständigkeit: Eine Definition der Selbständigkeit durch einen Positivkriterienkatalog ist aus Sicht der Verbände abzulehnen, da es nicht möglich ist, einen starren Kriterienkatalog auf die unterschiedlichsten Branchen anzuwenden.

Das vollständige **gemeinsame Forderungspapier** finden Sie [hier](#).

## CORONA

### ▲ Information der CDH-Mitglieder über Corona-Hilfsprogramme

Bleiben Sie aktuell und informiert zu den Corona-Soforthilfe-Programmen



Die wichtigste Aufgabe der CDH in Bezug auf die Corona-Pandemie war im Berichtsjahr weiterhin die fortwährende **Information** der CDH-Wirtschaftsverbände und der CDH-Mitglieder über die **Corona-Hilfsprogramme** für Unternehmen und Soloselbständige. Dazu wurden vor allem die **CDH-Internetseite**, aber auch direkte **E-Mails** an die CDH-Wirtschaftsverbände, **der CDH- Newsletter** und zusätzliche **Sondernewsletter** zu diesem Thema genutzt. Über die **Bestimmungen** zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen **Einschränkungen** wurde ebenfalls informiert

Neben der Information über die Hilfsmaßnahmen und war aber auch die **Interessenvertretung zu deren Verbesserung** eine herausfordernde Daueraufgabe. So konnten immer wieder **Verlängerungen von Förderzeiträumen und Antragsfristen** erreicht werden. Im vorletzten Berichtszeitraum hatten wir bereits darüber berichtet, dass die CDH gemeinsam mit weiteren Verbänden bei der Bundesregierung bereits Mitte März 2020 durchsetzen konnte, dass die in Not geratenen Selbständigen und kleinen Unternehmen nicht rückzahlbare Soforthilfen erhielten. Die Bundesregierung wollte zunächst nur das Kurzarbeitergeld ausweiten und KfW-Kredite vergünstigen.

## CDH-ORGANISATION



### ▲ Virtuell und auch wieder einmal persönlich

Wegen der überwiegend auch über diesen Berichtszeitraum anhaltenden Einschränkungen der **Corona Pandemie** wurden **Veranstaltungen** und Sitzungen mit den CDH Wirtschaftsverbänden überwiegend **virtuell als Videokonferenzen** abgehalten. Die CDH Frühjahrssitzung 2021 und auch die Hauptversammlung 2021 mussten als Videokonferenzen abgehalten werden. Als besonderer Vorteil zahlte sich weiterhin aus, dass von der CDH bereits seit über **12 Jahren** regelmäßig **Webinare** für CDH Mitglieder veranstaltet werden. So konnte auf das erprobte für die **CDH Webinare** verwendete **System** zurückgegriffen werden.

Die **Beschlüsse** konnten auf der **CDH Hauptversammlung 2021** im Rahmen einer Videokonferenz weiterhin **wirksam** gefasst werden, da die Bundesregierung in dem bis zum Jahresende 2021 ver-



längerten Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie vorgesehen hat, dass **Mitgliederversammlungen** selbst dann **online** veranstaltet werden können, wenn entsprechende Regelungen nicht in der Vereinssatzung enthalten sind.

Obwohl sich die Corona-Lage im Herbst 2021 wieder verschärfte, fand die **CDH Herbstsitzung 2021** wieder als ein **persönliches Treffen** statt. Die Bereitstellung von Corona-Schnelltests und die Einhaltung der RKI-Bestimmungen in den Tagungsräumen machten diesen als so wichtig empfundenen persönlichen Austausch nach fast 2 Jahren wieder möglich.

## ▲ CDH im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen

Die **CDH** ist für die **Interessenvertretung** gegenüber dem **Deutschen Bundestag** und der **Bundesregierung** im neuen **Lobbyregister des Deutschen Bundestages** seit Februar 2022 eingetragen.

The screenshot shows the entry for the Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V. in the German Lobby Register. The page is titled 'Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung'. The entry details are as follows:

Registernummer:	Ersteintrag:	Tätigkeitskategorie:
R001888	28.02.2022	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein

Veröffentlicht am: 28.02.2022

**Kontaktadressen:**  
Am Weidendamm 1 A  
10117 Berlin  
Deutschland

+493072625600  
info@cdh.de  
cdh.de

**Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**  
70.001 bis 90.000 Euro (01/20 bis 12/20)

**Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:**  
1 bis 10

**Vertretungsberechtigte Person 1:**  
Dirk Goeschner  
Präsident  
+493072625600  
info@cdh.de

**Vertretungsberechtigte Person 2:**  
Matthias Brunner  
Vizepräsident  
+493072625600  
info@cdh.de

**Vertretungsberechtigte Person 3:**  
Ralf Paape

**Vertretungsberechtigte Person 4:**  
Klaudia Stein

Eine seriöse und transparente **Lobbytätigkeit** ist für die CDH eine Selbstverständlichkeit. Mit **Expertise und Hintergrundwissen** setzt sich das gesamte Team der CDH für die **Interessen des Berufsstandes der Handelsvertretungen** auf der Großhandelsstufe über alle Branchen hinweg gegenüber dem **Deutschen Bundestag** und der **Bundesregierung** ein. Der hierfür erforderliche Eintrag im neu geschaffenen Lobbyregister ist pünktlich erfolgt. Für alle CDH Mitglieder eine wichtige Grundlage für alle aktuellen und künftigen Lobbyaufgaben der CDH Dachorganisation. Denn wer seit dem 1. März 2022 Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung betreibt, die nach dem Lobbyregistergesetz eintragungspflichtig ist, muss im Lobbyregister eingetragen sein.

## ▲ Abschlussbericht der Fokusgruppe CDH 2025

Ziel der Fokusgruppe CDH 2025, die im Spätsommer 2020 einberufen worden war, war es, **Ideen** und Anregungen für eine **effiziente Gestaltung** der gesamten **CDH Organisation** zu entwickeln, um auch in Zukunft allen CDH-Mitgliedern attraktive und passgenaue **Verbandsleistungen** anbieten zu können. Die Teilnehmer der **Fokusgruppe CDH 2025** kamen sowohl aus dem **Ehren-** als auch aus dem **Hauptamt** der CDH-Wirtschaftsverbände. Alle Teilnehmer verständigten sich nach einem ersten **gemeinsamen Webmeeting** darauf, **drei Untergruppen** mit folgenden Themenschwerpunkten zu **bilden**: Organisationsstruktur, Positionierung der CDH Leistungen, Finanzielle Ressourcen.

Auf der **CDH Herbstsitzung 2021** berichteten die aus den Untergruppen bestimmten Berichterstatter über die abschließenden Empfehlungen. Aus der Untergruppe „**Organisationsstruktur**“ kam die Empfehlung, dass die voranschreitende Digitalisierung eine Reduzierung der Standorte ermögliche und sich die CDH-Organisation daher verschlanken solle. Mit einer Perspektive auf das Jahr 2025 solle die CDH-Organisation aus drei bis maximal fünf Landesverbänden sowie der Dachorganisation in Berlin bestehen. Das **Pooling von Leistungen** und die Bildung von **Kompetenzzentren** könnten erster Schritte in diese Richtung sein.



Die Untergruppe „**Positionierung der CDH Leistungen**“ zeigte die **Kernleistungen** auf, die als besonders wichtig erachtet wurden und in einem **einheitlichen Standard** in der CDH-Organisation bundesweit angeboten werden sollen. Unter dem Stichwort „**Handelsvertreter digital**“ könnten zudem Leistungen angeboten bzw. ausgebaut werden, die gerade jüngere Vertriebsunternehmer bzw. Existenzgründer ansprechen können.

In der Untergruppe „**Finanzielle Ressourcen**“ wurden zunächst Vorschläge für Angebote entworfen mit denen **zusätzliche Einnahmen generiert** werden können. Darüber hinaus wurde sich über Möglichkeiten zu einer schrittweisen **Angleichung der Beitragssysteme** der CDH-Landesverbände ausgetauscht. Der Entwurf einer bundesweiten **Zielbeitragsordnung** wurde erstellt. Empfohlen wird eine schrittweise Angleichung der Beitragsstruktur, als erster Schritt eine **Angleichung der Beitragsstufen** und im Anschluss auch eine **schrittweise Angleichung der Beitragshöhe** in den einzelnen Beitragsstufen.

Der Teilnehmer der Herbstsitzung kamen überein, dass sich auf den kommenden CDH Geschäftsführersitzung **fortlaufend** darauf **verständigt** werden solle, welche von der Fokusgruppe CDH 2025 erarbeiteten Vorschläge bzw. Themenfelder angegangen werden, die mit welchen **konkreten Maßnahmen**, in welchem **Zeithorizont** umgesetzt werden können. In den künftigen Frühjahrs- und Herbstsitzungen solle jeweils eine Berichterstattung bzw. eine Statusabfrage zu den zwischenzeitlichen Ergebnissen bzw. **erreichten Fortschritten** erfolgen. Hierzu gehörten auch die erfolgten Schritte zur **Vereinheitlichung der Beitragsstruktur**.

## ▲ SMTP-Gruppe der CDH

Im Frühjahr des vergangenen Jahres hatte die CDH zur Bildung eines **Social Media Treffpunktes** (SMTP) aufgerufen an welchem sich alle **Mitarbeiter/-innen** der CDH Organisation beteiligen und untereinander regelmäßig austauschen können, die sich im eigenen Landesverband mit **Social Media befassen**. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgten diesem Aufruf und schlossen sich der **SMTP Gruppe** bereits an.

Ziel der Gruppe ist, im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Webmeetings, im Umgang mit Social Media **mehr Sicherheit** zu entwickeln. Zu den **Webmeetings** wird von der CDH eingeladen, die behandelten Themen werden zuvor mit den Teilnehmer/-innen abgestimmt. Bisher haben neun virtuelle Treffen mit unterschiedlichen **Social Media** Themen stattgefunden. Angefangen von „wie richte ich ein LinkedIn - Profil ein“, „wie erziele ich organische Reichweite“ oder „wie erhöhe ich meine **Vernetzung mit Social Media** - insbesondere auf LinkedIn“.



Copyright by MEV Agency UG

Hinzukommend wurde auch auf **LinkedIn** selbst unter dem LinkedIn-Profil der CDH eine **geschlossene SMTP Gruppe** eingerichtet, in welcher sich alle Beteiligten der Workshops fortwährend austauschen können. Geplant ist, dass in dieser Gruppe eine **Bibliothek** mit sämtlichen bereits erstellten **Materialien** eingerichtet wird, so dass alle Beteiligten der Treffen und Gruppenmitglieder fortlaufend bei Bedarf darauf zurückgreifen können.

## RECHT

### ▲ Kritik am Inhalt eines Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von **Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten** sollte einer Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten für bestimmte Unternehmen festlegt, so die Begründung des Gesetzesentwurfs.

Den **Schutz von Menschenrechten** und der **Umwelt** in der Wertschöpfungskette sehen die CDH und ihre Mitgliedsunternehmen als sehr wichtig und selbstverständlich an. Hinsichtlich des Regierungsentwurfs des **Sorgfaltspflichtengesetzes** – auch Lieferkettengesetz genannt - sah die CDH jedoch einige Punkte äußerst kritisch. Entgegen der ursprünglichen Zusicherung der Regierung hatte der Regierungsentwurf nämlich nicht nur Auswirkungen auf größere Unternehmen. Auch **kleinere und mittlere Unternehmen** werden durch die Hintertür mitbetroffen.

Mehrere Wochen wurde zwischen den Koalitionsfraktionen über den Gesetzesentwurf eines Lieferkettengesetzes verhandelt und mangels Einigung auch mehrfach kurzfristig von der Tagesordnung

genommen. Die **CDH** hatte sich an die **Abgeordneten des federführenden Ausschusses im Bundestag** im Mai 2021 gewandt und ihre **Bedenken zum Inhalt** des Gesetzentwurfes zum Ausdruck gebracht. Eine Zusammenfassung der weiteren Details finden Sie [hier](#).



Im Rahmen der später erfolgten Einigung der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (**Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG**) wurden zahlreiche Änderungen im Vergleich zu den Vorentwürfen vorgenommen.

Unter anderem wurde ein neuer § 3 Abs. 3 LkSG aufgenommen mit welchem ausdrücklich klargestellt wurde, dass eine Verletzung der Pflichten dieses Gesetzes **keine zivilrechtliche Haftung** begründen kann. Die zum Zwecke einer Verbesserung der Menschenrechtslage in internationalen Lieferketten begründeten neuen Sorgfaltspflichten sollen vielmehr im Verwaltungsverfahren und mit **Mitteln des Ordnungswidrigkeitsrechts** durchgesetzt und sanktioniert werden.

Aus Sicht der CDH war die erfolgte **ausdrückliche Klarstellung**, dass das Gesetz **keine zusätzlichen zivilrechtlichen Anspruchsgrundlagen** über die bisherige Rechtslage hinaus begründen kann, **positiv zu bewerten**. In Bezug auf die **mittelbaren Zulieferer** gegen deren Einbeziehung sich die CDH ausdrücklich ausgesprochen hatte, wurde zumindest in § 9 Abs. 3 S. 1 LkSG der Begriff **„substantiierte Kenntnis“** definiert und somit festgelegt, dass **nur das Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten für Verletzungen** bei mittelbaren Zulieferern von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten, zu einem **Tätigwerden** und die Aufnahme in das Risikomanagements der nach dem Gesetz verpflichteten Unternehmen führen können.

Die neuen Sorgfaltspflichten gelten ab dem 1. Januar 2023 zunächst für Unternehmen über 3.000 Mitarbeiter und ab dem 1. Januar 2024 auch für Unternehmen über 1.000 Mitarbeiter.

### ▲ **Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Statusfeststellungsverfahrens**

Die CDH unterstützte das von der Bundesregierung verfolgte Ziel einer **Weiterentwicklung des Statusfeststellungsverfahrens**, um Rechts- und Planungssicherheit für alle Vertragsbeteiligten früher, einfacher und schneller als bisher herzustellen. Seit Beginn der Beratungen zu diesem Themenbereich hatte sich die **CDH** mehrfach gemeinsam mit dem BDD, DFV, dem Verband der Privaten Bausparkassen und dem ZGV zu verschiedenen Anlässen in separaten Positionspapieren **in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht**. Vor der Veröffentlichung eines ersten Gesetzentwurfes nahmen die Verbände die zuvor erfolgte **öffentliche Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales** erneut zum Anlass, sich in die Beratungen mit einzubringen. Ein umfangreiches Positionspapier wurde allen Bundestagsabgeordneten im Bundestagsausschuss rechtzeitig an die Hand gegeben.

Der von der Bundesregierung im Anschluss vorgelegte **Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Statusfeststellungsverfahrens** verfehlte jedoch das angestrebte Ziel. In einer weiteren ge-

meinsamen Stellungnahme der CDH mit dem BDD, dem VdPB und dem ZGV, kritisierten die Verbände gemeinsam die im Entwurf vorliegenden Regelungen und unterbreiteten darüber hinaus eigene, ergänzende Vorschläge.



Kritisch wurde vor allem die Regelung gesehen, laut der künftig nur noch über den **Erwerbsstatus** als Element **einer möglichen Versicherungspflicht** entschieden werden solle und nicht mehr isoliert über die Versicherungspflicht aufgrund abhängiger Beschäftigung in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung. Die Verbände gaben übereinstimmend zu bedenken, dass die **Bindungswirkung anderer Versicherungsträger** nur dann bestehe, wenn die „**Beurteilung von Versicherungspflicht**“ durchgeführt würde. Insofern bestehe die große Gefahr, dass das Ziel des Gesetzes, das Statusfeststellungsverfahren rechtssicherer zu machen, komplett verfehlt wird. Auch zu den neuen Instrumenten einer Statusfeststellung, der **Prognoseentscheidung**, einer **Gruppenfeststellung** und einer **mündlichen Anhörung im Widerspruchsverfahren** wurde Stellung bezogen. Eine Überarbeitung der verwendeten Fragebögen und die regelmäßige Überprüfung der branchenbezogenen Verfahrensanweisungen der Deutschen Rentenversicherung Bund, unter Einbeziehung der betroffenen Unternehmens- und Selbständigenverbände, wurden angeregt.

Die umfangreiche Stellungnahme finden Sie hier [BDD CDH VPB ZGV Stellungnahme Vereinfachung Statusfeststellungsverfahren](#).

### ▲ **Stellungnahme zur erforderlichen Aktualisierung des Rundschreibens der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zur Statusfeststellung von Erwerbstätigen**

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung nahmen die ab 1. April 2022 in Kraft tretende **Rechtsänderung zum Statusfeststellungsverfahren** zum Anlass, ihr Rundschreiben zur Statusfeststellung von Erwerbstätigen vom 21. März 2019 zu aktualisieren. Im Dezember 2021 wurden die Verbände, die sich zuvor aktiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht hatte, seitens der Deutschen Rentenversicherung Bund die Möglichkeit geboten, vorab eine **Stellungnahme** einzureichen. Gemeinsam mit dem BDD hat die **CDH diese Gelegenheit** gerne **genutzt**, um den künftigen **Inhalt** dieses wichtigen Rundschreibens zu **beeinflussen**.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie nachstehend: [https://cdh.de/wp-content/uploads/dlm\\_uploads/2022/02/BDD-CDH-Position-zum-Rundschreiben-zur-Statusfeststellung-von-Erwerbstaetigen.pdf](https://cdh.de/wp-content/uploads/dlm_uploads/2022/02/BDD-CDH-Position-zum-Rundschreiben-zur-Statusfeststellung-von-Erwerbstaetigen.pdf)

### ▲ **11. Symposium der Deutschen Gesellschaft für Vertriebsrecht**

Am 29. April und am 6. Mai 2021 fand das **11. Symposium** über aktuelle Fragen des Vertriebsrechts und Internationalen Handelsrechts der Deutschen Gesellschaft für Vertriebsrecht e.V. statt. Der Verein war im März 2009 zu dem Zweck gegründet worden, die Entwicklung des deutschen und

internationalen Vertriebsrechts im Interesse der Wissenschaft, der Praktiker und aller sonstigen vom Vertriebsrecht berührten Kreise zu fördern. Dieses geschieht bislang insbesondere durch **wissenschaftliche Veranstaltungen und Vorträge** und durch die Förderung des Meinungsaustausches von Wissenschaftlern und Praktikern des Vertriebsrechts im In- und Ausland. Aus diesem Grunde findet einmal jährlich ein Symposium in Leipzig statt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde das **Symposium digital** abgehalten. Daran nahmen auch Rechtsanwälte der CDH-Organisation teil, um sich fortzubilden.



Zahlreiche Vorträge wurden unter anderem zur neuesten Rechtsprechung im Vertriebsrecht, zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Vertriebsverträge sowie zum „Lieferkettengesetz“ gehalten. Die CDH hatte sich bereits kritisch zum Entwurf des Lieferkettengesetzes positioniert und die Herausnahme von mittelbaren Zulieferern als Verpflichtete im Rahmen der Lieferkette sowie die Streichung der

Verpflichtung zur Vereinbarung von Weitergabeklauseln gefordert.

Die Position der CDH können Sie [hier](#) nachlesen.

## INTERNATIONALES

### ▲ IUCAB – Digitale Jahrestagung

Am 14. Mai 2021 trafen sich die Delegierten der Mitgliedsverbände der **internationalen Handelsvertreterorganisation IUCAB** (Internationally United Commercial Agents and Brokers) zu ihrer jährlichen Tagung. Die Delegiertenversammlung sollte ursprünglich in Wien stattfinden, wurde jedoch aufgrund der Corona-Pandemie digital abgehalten.

Vizepräsident der IUCAB und Vorsitzender des Handelsvertreterverbandes Köln Bonn Aachen eV (CDH), Ralf Scholz, sowie die Vizepräsidenten Enric Enrech (Spanien) und Axel Sturmberger (Österreich) wurden in ihren Ämtern bestätigt. Des Weiteren berichtete der Generalsekretär der IUCAB, Christian Rebernig, über den Stand der **Konsultation zur Vertikal-GVO**, an der sich auch die IUCAB aktiv beteiligt. Zudem stellte der spanische Verband das Ergebnis einer von ihm initiierten Mitgliederbefragung vor, die die **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Handelsvertreter**, einschließlich staatlicher Hilfsprogramme, zum Inhalt hat.

Der George Hayward Award 2021, mit dem das Engagement und die Leistung des Gewinners gewürdigt werden soll, ging an die Agentur oenoproducts GmbH aus Österreich.

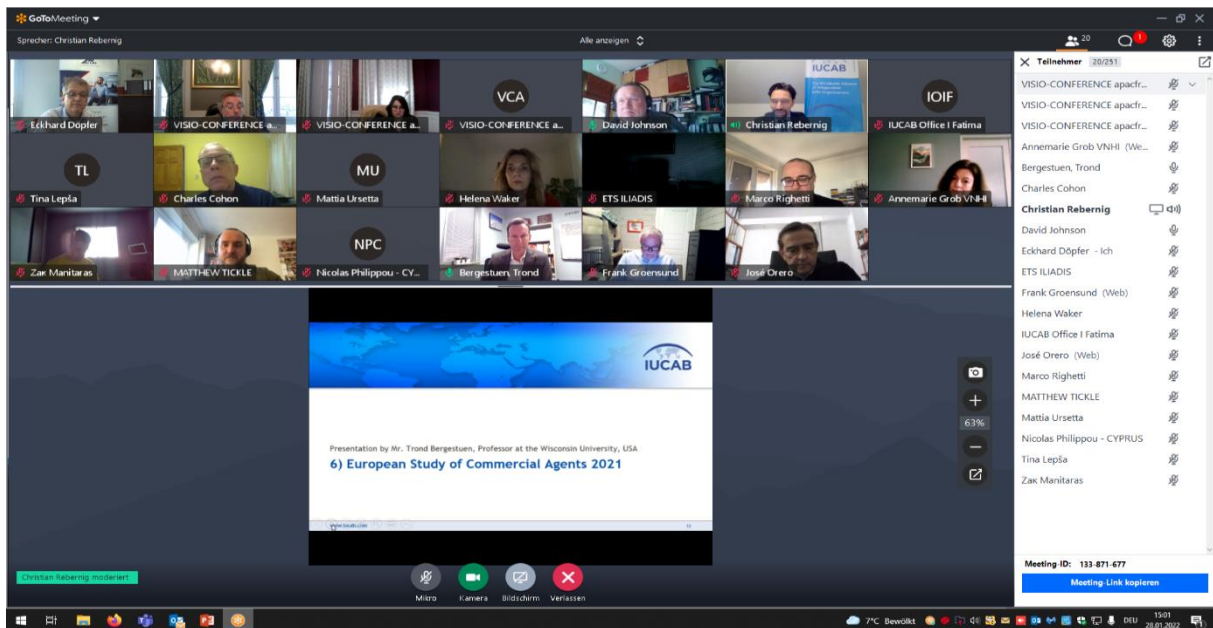
Das nächste Delegiertentreffen findet nächstes Jahr in Limassol (Zypern) statt.



### ▲ Geschäftsführer-Treffen der IUCAB-Mitgliedsverbände

Am Freitag, dem 28. Januar 2022, hat die Secretarial Working Group (SWG) – die Arbeitsgruppe der Hauptgeschäftsführerinnen und Hauptgeschäftsführer der **IUCAB-Mitgliedsverbände** – ihr jährliches Treffen auch in diesem Jahr aufgrund der weiter bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie als Videokonferenz abgehalten. Eingeladen hatte IUCAB Generalsekretär Christian Rebernig. IUCAB-Präsident Olivier Mazoyer nahm ebenfalls an dem Arbeitstreffen teil. Teilnehmer waren die nationalen Geschäftsführer/-innen der Mitgliedsverbände aus Großbritannien und Irland, des französischen Mitgliedsverbandes APAC, Österreichs, Deutschlands, den Niederlanden, Spaniens, Italiens, Schwedens und Zyperns. Die CDH wurde von Hauptgeschäftsführer Eckhard Döpfer vertreten.

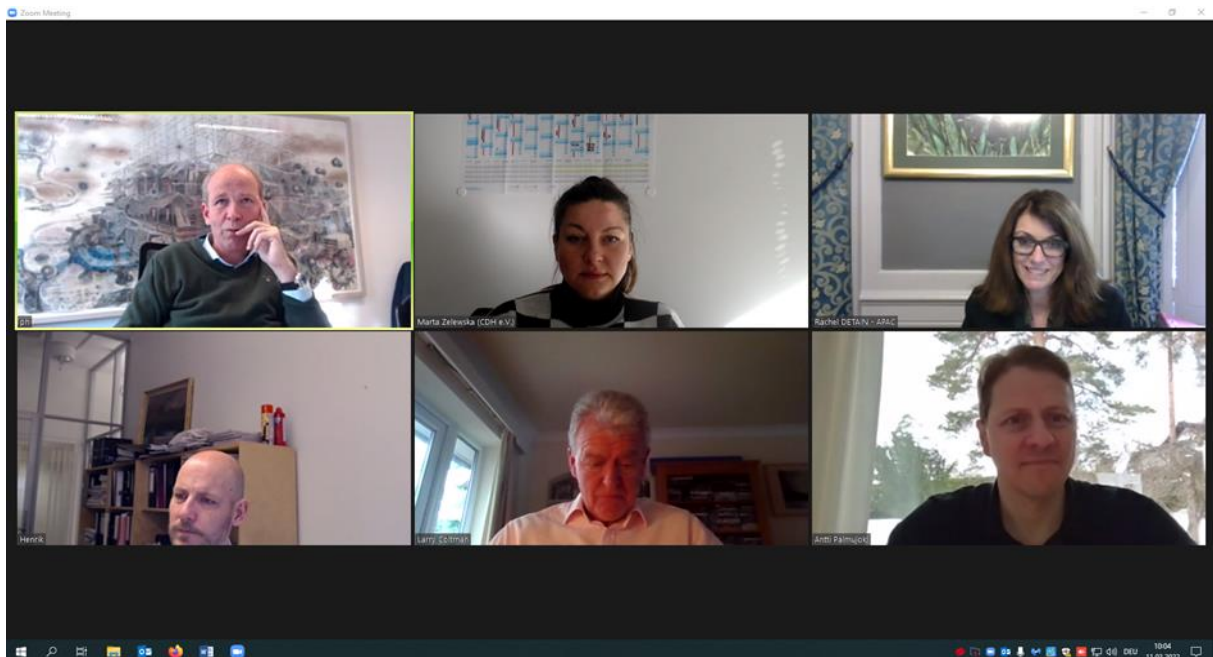
Neben dem so wichtigen Erfahrungsaustausch wurden die letzten Schritte hinsichtlich der **Konsultation der Vertikal GVO**, die Marketingmaßnahmen zur **IUCAB B2B Plattform** und die geltenden **Zollvorschriften** aus Drittländern für Warenproben und Muster besprochen. Hinzukommend berichtete Prof. Trond Bergstuen über die bisherigen Ergebnisse einer Studie über die Zusammenarbeit zwischen vertretenen Unternehmen und ihren Handelsvertretern.



## ▲ IUCAB – Legal Working Group-Treffen

Am 11.03.2022 fand ein digitaler Austausch der **Arbeitsgruppe Recht der IUCAB** statt. Die Juristen sprachen über die neuesten Fragen zum **Handelsvertreterrecht** ihrer Länder. So diskutierten sie unter anderem über die Frage des Ausgleichsanspruchs des Untervertreterers, die in den vertretenen Ländern unterschiedlich beantwortet wird. Im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich etwa, ist das Handelsvertreterrecht (z.B. Ausgleich) in Großbritannien nicht auf Untervertreter anwendbar.

Zudem erfolgte ein Austausch zum Stand der **Konsultation der Vertikal-GVO**. Der finale Entwurf, der wohl zum 1. Juni 2022 in Kraft tritt, beinhaltet - nach **intensiver Lobbyarbeit der CDH** - weiterhin das sogenannte **Handelsvertreterprivileg**, welches Handelsvertreterverhältnisse grundsätzlich vom Kartellverbot ausnimmt.





## ▲ **Stellungnahme der CDH zu den Entwürfen der überarbeiteten Vertikal Gruppenfreistellungsverordnung und der überarbeiteten Vertikal-Leitlinien**

Die **EU-Kommission** hat im Rahmen ihrer laufenden Konsultation nunmehr den Entwurf der sogenannten **Vertikal-GVO** samt Leitlinien veröffentlicht und Stakeholder zur Stellungnahme aufgefordert. Die CDH hat mit Ihrer **Stellungnahme** den Erhalt der Ausnahmeregelungen für **Handelsvertreter** in den überarbeiteten Leitlinien zum Entwurf einer neuen Vertikal-GVO, wonach Handelsvertreterverträge als zulässige vertikale Vereinbarungen vom grundsätzlichen **Kartellverbot** **ausgenommen** werden, begrüßt. Zum entscheidenden Inhalt der neu gefassten Leitlinien hat die **CDH** der EU-Kommission mehrere **Verbesserungsvorschläge** unterbreitet und **Änderungen** gefordert.

Die ausführliche Stellungnahme der CDH mit weiteren Forderungen finden Sie [hier](#)

## ▲ **Positionspapier zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit**

Ende des vergangenen Jahres veröffentlichte die **EU-Kommission** einen **Richtlinienvorschlag** zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit. Darin enthalten sind Regelungen für sogenannte **Plattformbeschäftigte** und sogenannte digitale Arbeitsplattformen. Bei Erfüllung von zwei von fünf festgelegten Kriterien soll eine widerlegbare Vermutung dafür bestehen, dass ein Arbeitsverhältnis zur sogenannten digitalen Arbeitsplattform besteht. Die CDH hat sich gemeinsam mit dem BDD kritisch zum Inhalt des Richtlinienvorschlages geäußert und sich an die Bundesregierung gewandt.

Die CDH sieht insbesondere die im Richtlinienentwurf vorgesehene gesetzliche **Vermutung eines Arbeitsverhältnisses** sehr kritisch. Die Regelungen erinnern sehr an das seinerzeitige Gesetz zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit in Deutschland. Unklar ist zudem, inwieweit ein Vertriebsnetz über **Handelsvertretungen** von der aus Sicht der CDH derzeit zu weit gefassten Plattformdefinition erfasst sein könnte. Es besteht darüber hinaus die nicht zu unterschätzende Gefahr, dass die vorgeschlagenen Regelungen eine Blaupause für weitere europäische oder nationale Regulierungsvorhaben werden könnten. Die CDH und der BDD fordern:

1. Der unter die Definition des Begriffs „digitale Arbeitsplattformen“ fallender Personenkreis ist einzuschränken.
2. Von der Einführung einer gesetzlichen Vermutung eines Arbeitsverhältnisses zwischen Plattform und Plattformarbeit leistenden Personen ist abzusehen.
3. Hilfsweise - gesetzlich anerkannte Formen der Selbstständigkeit (z. B. Handelsvertreter) sind ausdrücklich von der gesetzlichen Vermutung auszunehmen.

Das vollständige Positionspapier finden Sie [hier](#).

## ▲ CDH wirkt auf europäische Rechtsprechung ein

Gleich zwei **Vorabentscheidungsersuchen** nationaler Gerichte (aus Tschechien und Belgien) vor dem Europäischen Gerichtshof (**EuGH**) waren Anlass für die CDH, sich an das deutsche Bundesministerium für Justiz zu wenden, um einen handelsvertreterfreundlichen Einsatz der Bundesregierung beim EuGH zu erreichen.



In einem Fall ging es um den Anspruch des **Untervertreeters auf Ausgleichszahlung** gegen den Hauptvertreter; konkret um die Frage, ob eine dem Hauptvertreter gewährte Ausgleichszahlung für diesen einen „**erheblichen Vorteil**“ darstellt, wenn diese (auch) für den durch einen Untervertretern akquirierten Kundestamm gezahlt wurde. Hierzu äußerte sich die **CDH** dahingehend, dass diese Frage nach deutscher Rechtsprechung positiv beantwortet würde, jedoch im Rahmen der Billigkeitsprüfung korrigiert werden könnte. Entscheidendes Kriterium im Rahmen einer Billigkeitsentscheidung könnte sein, ob sich der vom ehemaligen Hauptvertreter beanspruchte Ausgleichanspruch vollumfänglich aus der geleisteten Aufbauarbeit des ehemaligen Untervertreeters ergeben habe. In einem solchen Fall dem ehemaligen Untervertreter einen Ausgleichanspruch gegen seinen Hauptvertreter vollumfänglich zu versagen, erscheine ebenfalls **unbillig**.

Im zweiten Fall ging es um die Frage nach den **künftig zustande kommenden Geschäften**, die der Unternehmer nach der Beendigung des Handelsvertretervertrages über die Vermittlung von **Mobilfunkverträgen** mit den vom Handelsvertreter geworbenen neuen oder intensivierten alten Kunden abschließt und für die dem Handelsvertreter Provisionsansprüche zustehen würden, wenn das Vertragsverhältnis nicht beendet worden wäre. Die CDH äußerte, dass im konkreten Sachverhalt dem Kassationsbeschwerdeführer durch die Beendigung des Handelsvertretervertrages sehr wohl **Provisionsverluste insoweit** entstehen können, als ihm die Provisionsansprüche, die ihm während des Bestehens des Handelsvertretervertrages für jegliche Art von **Anschlussverträgen** und andere **Folgegeschäfte** mit den von ihm geworbenen Kunden entstehen würden, entgehen.

Eine weitere Detailfrage in diesem Verfahren war, wie der gleiche Sachverhalt zu beurteilen ist, wenn der Handelsvertreter nur mit einer **Einmalprovision** für die erste Vermittlung des Abschlusses des Mobilfunkvertrages vergütet wird und somit Provisionsverluste nach Vertragsende nicht entstehenden können. Die **CDH betonte**, dass Provisionsverluste nur ein – zwar ausdrücklich benanntes – **Billigkeitskriterium** sind. Die maßgebliche Regelung in der Handelsvertreterrichtlinie fordere, neben den vom Handelsvertreter geworbenen Kunden, für das Entstehen eines Ausgleichsanspruches lediglich Vorteile des Unternehmers, die der Unternehmer aus den Geschäften mit diesen Kunden noch ziehen kann. Irrelevant ist dabei, wie der Unternehmer die Leistung des Handelsvertreeters vergütet. Es komme einzig und alleine auf die fortbestehenden **Unternehmer-vorteile** an. Der Unternehmer generiere über Jahre hinweg nach dem Ende des Handelsvertretervertrages noch Einnahmen aus den fortbestehenden Mobilfunkverträgen. Die Vergütung mit Einmalprovisionen könne daher die Ausgleichspflicht nicht entfallen lassen.

### ▲ Kraftstoffpreisexplosion - CDH fordert wirkungsvolle Entlastungsmaßnahmen



Der Krieg in der Ukraine hat die **Preise für Benzin und Diesel** in **ungeahnte Höhen** getrieben. Das hatte erhebliche **finanzielle Belastungen** für alle gewerblichen und privaten Verbraucher zur Folge, die auf die Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren angewiesen sind. Je mehr gefahren werden muss, umso stärker die zusätzliche Belastung. Auch **Handelsvertreter** wurden damit **von der Kraftstoffpreisexplosion in besonderer Weise belastet**. Bereits im Herbst 2021 sahen gut 23 Pro-

zent der dazu von der CDH befragten CDH-Mitgliedsunternehmen ihre **Existenz** durch den seinerzeitigen Kraftstoffpreisanstieg nach dem Corona-Lockdown **gefährdet**. Im Frühjahr 2022 traf das sogar auf 28,5 Prozent der befragten Handelsvertreter zu.

Mit der Kraftstoffpreisexplosion nach Beginn des Krieges in der Ukraine hat eine **Diskussion über mögliche Entlastungsmaßnahmen** eingesetzt, um diesen drastischen Preisanstieg zu mildern. Zwei besonders häufig geäußerte Vorschläge, eine **Erhöhung der Pendlerpauschale** oder eine **Senkung der Mehrwertsteuer** auf Kraftstoffe von 19 auf 7 Prozent hätten aber **viel zu kurz gegriffen**. Nicht nur im Hinblick auf die Höhe der Entlastung, sondern auch im Hinblick darauf, wer davon profitiert.

Denn von derartigen populistischen Entlastungsmaßnahmen hätten **gewerbliche Verbraucher** von Kraftstoffen, also auch **Handelsvertreter**, nichts gehabt. Zwar lassen sich die höheren Kraftstoffkosten als Betriebsausgabe von der Steuer absetzen, was aber nichts daran ändert, dass die enorme **zusätzlich Kostenbelastung** aller gewerblichen Verbraucher und damit auch der Handelsvertreterbetriebe mit einer Mehrwertsteuersenkung **nicht verringert** worden wäre.

Deshalb hat die **CDH** eine **Entlastung durch** eine **kräftige Senkung der Energiesteuer** (früher Mineralölsteuer) von seinerzeit 65,45 Cent pro Liter Benzin bzw. 47,04 Cent pro Liter Diesel auf die EU-rechtlich zulässigen Mindestsätze von 36 Cent pro Liter für Benzin bzw. 33 Cent pro Liter für Diesel **gefordert**. Und zwar sehr schnell und zumindest so lange, bis die Marktpreise wieder entsprechend sinken würden.

Auch die CO<sub>2</sub>-Abgabe oder **CO<sub>2</sub>-Steuer** von über 8 Cent pro Liter für Benzin bzw. 9,5 Cent pro Liter für Diesel sei – so die CDH - in Zeiten von derart drastischen Preissteigerungen **nicht mehr gerechtfertigt**. Wurde ihre Einführung doch mit dem damit verbundenen Anreiz Kraftstoff und damit Emissionen einzusparen, begründet. Diese Lenkungswirkung sei in der gegenwärtigen Hochpreisphase nicht mehr nötig und eine **Aussetzung der CO<sub>2</sub>-Abgabe** für die Dauer dieser Hochpreisphase nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten.

Nur so ließen sich die Betriebe, die auf eine Nutzung ihrer Geschäftsfahrzeuge zwingend angewiesen seien und von der jüngsten Kraftstoffpreisexplosion massiv belastet würden, wirksam entlasten. Deshalb hat die **CDH** diese Forderungen am 11. März d. J. dem **Bundeminister für Finanzen, Christian Lindner**, schriftlich vorgetragen.

### ▲ Erfolgreicher Einsatz gegen verschärfte Fahrverbote bei Tempoverstößen



Am 28. April 2020 war ein neuer Bußgeldkatalog in Kraft getreten. Er enthielt eine Verschärfung, die besonders dringend zurückgenommen werden musste: Die Möglichkeit bereits beim ersten **derartigen Verstoß sofort ein Fahrverbot** zu verhängen, wenn innerorts die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 21 Kilometer pro Stunde oder außerorts um 26 Kilometer pro Stunde überschritten wird. Für berufliche Vielfahrer eine **völlig unverhältnismäßige, viel zu harte Sanktion**.

Denn sie wäre für den gesamten Wirtschaftsbereich der Handelsvertreter auf der Großhandelsstufe und für deren Außendienstmitarbeiter einem **temporären Berufsverbot** gleichgekommen. Für Außendienstmitarbeiter hätte sie sogar den **Verlust des Arbeitsplatzes** bedeuten können. Es hätte schon gereicht, innerorts ein Tempo-30-Schild zu übersehen und die übliche Höchstgeschwindigkeit in Ortschaften minimal zu überschreiten, um Gefahr zu laufen, mit einem **Fahr- und damit Berufsverbot** belegt zu werden.

Die CDH hatte sich deshalb mit einem persönlichen Schreiben an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Andreas Scheuer, MdB, gewandt und nachdrücklich darum gebeten, die **Verschärfung der Möglichkeit Fahrverbote zu verhängen**, wieder **zurückzunehmen**. Das hatte sich zunächst erledigt, weil der komplette neue Bußgeldkatalog wegen eines Formfehlers wieder **außer Kraft** gesetzt werden musste. Deshalb **galten die alten Regelungen** zur Verhängung von Fahrverboten weiter.

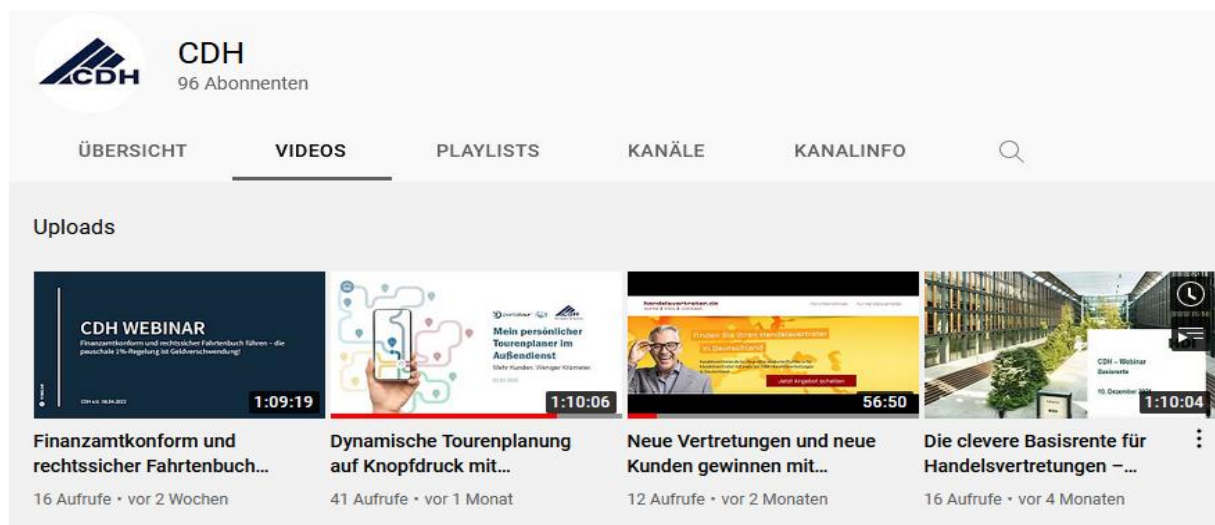
Nach monatelangem Tauziehen haben sich die Verkehrsminister von Bund und Ländern am 16. April 2021 überraschend auf einen **neuen Bußgeldkatalog** geeinigt. Der sieht in vielen Punkten **massive Anhebungen der Bußgelder** für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung vor. Am 9. November 2021 ist der neue Bußgeldkatalog in Kraft getreten.

Die ursprünglich vorgesehene umstrittene **Verschärfung der Verhängung von Fahrverboten**, für deren Rücknahme sich die CDH bereits im Vorjahr beim Bundesverkehrsminister nachdrücklich ausgesprochen hatte, ist damit **endgültig vom Tisch**. Dafür wurden allerdings die **Bußgelder für zu schnelles Fahren verdoppelt** und zudem neue Tatbestände eingeführt.

## WEITERBILDUNG/ UNTERSTÜTZUNG

### ▲ CDH-Webinare

Die regelmäßig angebotenen Online-Seminare sind bei CDH-Mitgliedern weiterhin sehr beliebt. Die **Top-Themen im Berichtszeitraum** waren die Webinare „Der Notfallplan für Handelsvertretungen“ – „Markenbildung nur etwas für Hersteller?“ – „Neue Vertretungen und neue Kunden gewinnen mit Handelsvertreter.de“ – „Die Grundzüge des spanischen Handelsvertreterrechts“ sowie „Finanzamt-konform und rechtssicher Fahrtenbuch führen“.



Die Präsentation des jeweiligen Webinars und der Link zum **Videokanal auf YouTube** werden im geschützten Mitgliederbereich auf [www.cdh.de](http://www.cdh.de) ins Internet gestellt, so dass sich auch Handelsvertretungen, denen eine Teilnahme am **Online-Seminar** zeitlich nicht möglich war, über das Thema im Nachhinein informieren können.

Die Teilnehmerzahlen der Webinare beweisen, dass dieses **Weiterbildungsangebot** eine **wichtige Leistung für Mitglieder** darstellt. Wir werden weiterhin einen Mix an Themen anbieten, die an der Nachfrage seitens der Handelsvertreter ausgerichtet sind und die Mitglieder mit Information und Weiterbildung unterstützen.

### ▲ Fünfter Vertriebsmanagementtag als Online-Konferenz

Am 16. Februar 2022 fand der „**5. Vertriebsmanagementtag**“ des Instituts für Handelsvermittlung und Vertrieb CDH e.V. unter dem Motto „**Digital und emotional – Vertrieb nach Corona**“ statt. Das Institut der CDH e.V. veranstaltete den sogenannten Vertriebsmanagementtag in diesem Jahr wieder mit der HK Hamburg – aufgrund der immer noch anhaltenden Auswirkungen der Corona Pandemie in diesem Jahr in Gestalt einer digitalen Veranstaltung als **Online-Konferenz**.

Gerade die Pandemie hat die Digitalisierung in den letzten beiden Jahren deutlich in den Vordergrund gerückt. Der **persönliche Kontakt** wurde durch die **digitale Kommunikation** weitgehend

ersetzt. Das hat die unternehmerische Praxis in vielen Wirtschaftszweigen grundlegend verändert: im Großhandel, in den Handelsvertretungen, in der Industrie und in vielen Dienstleistungsunternehmen. Viele von uns haben sich rasch an die **digitale Technologie** gewöhnt. Aber es fehlt die zwischenmenschliche Komponente, die oftmals entscheidend ist für den Geschäftserfolg. Doch welche Rolle spielt das Menschliche als integraler Bestandteil des Vertriebs – jetzt und in Zukunft? Hat der persönliche Kontakt nach wie vor eine Bedeutung?



Für Antworten auf diese Fragen konnten hochkarätige und praxiserfahrene Experten aus der Wirtschaft und dem akademischen Bereich gewonnen werden. **Rainer Skazel**, Geschäftsführer, Deutsches Institut für Vertriebskompetenz, gab

in seinem Vortrag unter dem Titel „Verkaufskompetenz Mensch – mit persönlichkeitsorientiertem Verkauf zum Geschäftserfolg“ zahlreiche Tipps für den Vertriebserfolg und betonte ebenfalls, dass in **hybriden Verkaufsstrukturen** enormes Potential stecke. Die digitalen Möglichkeiten müssten genutzt werden, um **persönliche Kontakte** aus Sicht des Kunden noch **wertvoller** zu **gestalten**. **Prof. Eku Wand** von der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig, gab unter dem Thema „Digitale Kommunikation – Chancen und Herausforderungen“ Einblicke in den Bildungsalltag in seiner Hochschule und zeigte auf, wie unbekümmert seine Studentinnen und Studenten mit virtuellen Hilfsmitteln umgehen. Er gab ebenfalls Einblicke in Stationen seiner früheren unternehmerischen Tätigkeit im digitalen Bereich. **Tim Cortinovis** zeigte in seinem Vortrag, **Social Selling** – Verkaufen in sozialen Netzwerken auf, wie mit relativ einfachen Mitteln z.B. auf LinkedIn neue Kunden gewonnen werden können.

### ▲ **Die Handelsvertretergesetze der 27 EU-Mitgliedstaaten, Großbritanniens, Norwegens, der Schweiz und der Türkei - mit Expertenkommentaren neu erschienen**

In den vergangenen Jahren sind die Länder der **Europäischen Union (EU)** immer weiter zusammengewachsen. Der Handel kann ungehindert innerhalb der EU florieren. Vor allem für kleine und mittlere Hersteller ist für eine grenzüberschreitende Markterschließung der Vertriebsweg über Handelsvertreter nach wie vor der beste Weg.

Für eine gelungene Zusammenarbeit ist es sowohl für die Handelsvertreter als auch für die von Handelsvertretern vertretenen Herstellerunternehmen unerlässlich, die **geltenden Rechtsvorschriften** in dem jeweiligen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu kennen.

Zwar hat die **Handelsvertreterrichtlinie** der EU vom 18. Dezember 1986 das Recht der Handelsvertreter innerhalb der Union angepasst, die **Umsetzung** erlaubt jedoch den **Mitgliedstaaten** ei-

nen gewissen **Spielraum**. Dies führt dazu, dass die Rechte und Pflichten der Handelsvertreter innerhalb der Union zwar im Großen und Ganzen vereinheitlicht sind und ein Mindeststandard gewährleistet wird; diese Regelungen sind aber trotzdem nicht identisch.

Auf 586 Seiten sind nicht nur die **Rechtsvorschriften des Handelsvertreterrechts** aller genannten Länder enthalten, sondern werden mit Ausnahme von Malta und Lettland auch von **Experten** für diese Länder **erläutert und kommentiert**. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir für die Übersetzungen der zusammengestellten Rechtsvorschriften keine Gewähr übernehmen können.



Die Neuerscheinung der dritten überarbeiteten und erweiterten Auflage ist zum Preis von 39,90 €, inkl. 7 % MwSt., zzgl. Versandkosten, bestellbar bei der CDH, Telefax 030 – 72 62 56 00, E-mail [info@cdh.de](mailto:info@cdh.de) und in unserem Online Shop unter <https://www.cdh-wdgmbh.de/produkt-kategorie/recht/>. Für die ebenfalls erhältliche **digitale Version** als PDF-Datei entfallen selbstverständlich die Versandkosten.

### ▲ Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder

Die CDH-Organisation konnte in den Jahren 2021 und 2022 wegen der Corona-bedingten **Absagen** der **internationalen Einrichtungsmesse imm cologne**, in Köln **keinen Informationsstand** einrichten. Der Hauptzweck dieses Messe-Informationsstandes ist die Anbahnung von **Geschäftskontakten** zwischen **CDH-Mitgliedern** sowie **in- und ausländischen Unternehmen**. Dazu werden von den Ausstellern vor und während der Messe und von weiteren Firmen während der Messe **Vertretungsangebote** eingeholt. Bereits eingegangene Vertriebsangebote werden auf der entsprechenden Internetseite der CDH 4 bis 8 Wochen vor der jeweiligen Messe und mit allen weiteren Vertretungsangeboten bis zu 2 Monate nach deren Ende für die CDH - Mitglieder verfügbar.

Sobald wieder die Möglichkeit besteht, wird die CDH versuchen, den Messestand auf der internationalen Einrichtungsmesse imm cologne, in Köln wieder einzurichten, um den **Wirtschaftsbe-reich Handelsvermittlung zu repräsentieren** und **potentielle Mitglieder und Existenzgründer** über das **Dienstleistungsangebot der CDH-Organisation** zu informieren.

### ▲ Vertretungsvermittlung online

Insgesamt sind auf der deutschen Plattform **www.handelsvertreter.de** mehr als 7.300 und weltweit auf der internationalen **IUCAB B2B Plattform** über 15.000 Handelsvertreter registriert. Im Schnitt werden 100 Anzeigen monatlich von Herstellern geschaltet.

Die Zahl der registrierten Hersteller ist auf ca. 14.500 gestiegen. Die **Gesuche** von Handelsvertretern sind gestiegen. Ein Drittel der Anzeigenumsätze werden über die ausländischen Plattformen

und zwei Drittel über die deutsche Plattform generiert. Circa 3 bis 5 Anzeigen sind von ausländischen Plattformen vermittelt worden. Umgekehrt sind Anzeigen im Wert von 12.000 Euro von der deutschen auf die ausländischen Plattformen vermittelt worden. Das Ziel der **Steigerung der Attraktivität und der Internationalität** der Plattform ist damit erreicht worden und wird in Zukunft immer weiter verfolgt.



Die für CDH Mitglieder ursprünglich eingerichtete Möglichkeit, ein **öffentliches Profil** zu erstellen, um eine größere Sichtbarkeit auf Google zu erreichen, wird nun auch von der CDH eService GmbH selbst genutzt. Inzwischen ist sowohl ein deutschsprachiges als auch ein Profil in englischer Sprache erstellt und auf beiden Profilen bereits zahlreiche Posts veröffentlicht worden. Die dortigen Posts zielen inhaltlich alle auf die Hersteller mit Inhalten, die für eine Vertriebswegeentscheidung wichtig sind.

### ▲ Kooperation mit der KölnMesse

Die CDH pflegt weiterhin Kontakte zur KölnMesse. Im Jahr 2020 konnte die CDH, wegen der Corona-bedingten Absagen der imm Cologne 2021 und 2022, vorerst letztmalig allen Mitgliedern und den Mitgliedern aller anderen in der internationalen Union der Handelsvertreter- und Handelsmaklerverbände (IUCAB) zusammengeschlossenen Verbände der Einrichtungsbranchen eine **kostenlose Eintrittskarte** für die gesamte Messedauer der **Internationalen Einrichtungsmesse imm Cologne 2020** anbieten. Die CDH wird versuchen, diese Vergünstigung für die Mitglieder in Zukunft wieder anzubieten

### ▲ CDH-Messen

CDH - Mitgliedsunternehmen zahlreicher Konsumgüterbranchen bieten ihren vertretenen Unternehmen mit der Präsentation ihres Sortimentes auf CDH-Messen eine besondere Dienstleistung, vor allem für Kunden aus dem Einzelhandel. Zu Beginn des vergangenen Jahres konnten vor der Corona-Pandemie noch etliche **Musterschauen oder Ordertage** von den CDH-Wirtschaftsverbänden organisiert oder in ihrem Auftrag durchgeführt werden. Leider mussten geplante Musterschauen und Ordertage im Verlauf des Jahres 2021 wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden.



Diese CDH-Messen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der **Markttransparenz** und zur **Erleichterung des Einkaufs** für den mittelständischen Einzelhandel. Sie sind speziell auf die Anforderungen der jeweiligen Branchen und Märkte ausgerichtet und als ausgesprochene Orderveranstaltungen für Kunden und Lieferanten eine wertvolle Ergänzung zu den großen überregionalen und internationalen Messen.

### ▲ Amtliche Statistik

Die CDH ist im **Arbeitskreis Handelsstatistik im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** sowie in den beiden Fachausschüssen „**Handels- und Dienstleistungsstatistik**“ und „**Klassifikationen**“ beim **Statistischen Bundesamt** bei der Vorbereitung und Weiterentwicklung von Erhebungen für amtliche Statistiken beratend tätig, um die Interessen der CDH-Mitglieder zu wahren.

### ▲ CDH-Rahmenabkommen



Die CDH-Organisation bietet ihren Mitgliedern auch **wirtschaftliche Vorteile** in vielfältiger Form. Mit der Nutzung zahlreicher entsprechender Abkommen der CDH und der CDH - Wirtschaftsverbände haben CDH-Mitglieder die Möglichkeit, die **Kosten** ihres Geschäftsbetriebes zu **senken**. Die daraus resultierenden **Kostenersparnisse** können bei aktiver Nutzung dieser Abkommen den **Mitgliedsbeitrag** bei weitem **übertreffen**.

Im Berichtszeitraum wurde ein Abkommen mit der **secufox GmbH** abgeschlossen. Diese entwickelt **Notfallkonzepte für Unternehmen** und berät CDH-Mitglieder exklusiv mit vielen Vergünstigungen. Eine Handelsvertretung muss handeln können. Aber was ist, wenn der **Firmenchef** durch einen Unfall vorübergehend **ausfällt**? Wie ein solider **Notfallplan** gestrickt sein muss, damit er im Zweifel die **Existenz** von selbstständigen Unternehmern im Vertrieb **absichert**, wissen die **Notfallexperten von secufox**. Der neue CDH-Kooperationspartner aus Rosenheim analysiert jetzt kostenlos in einer Telefon- oder Videoberatung die individuelle Ausgangslage und gewährt CDH-Mitgliedern bis zu 270 Euro Preisnachlass auf den secufox-Notfallkoffer.

Nach ausführlicher Beratung und Analyse erstellen die Experten von secufox gemeinsam mit dem Unternehmer alle notwendigen **Dokumente** und **Vollmachten**. Die Originale werden **treuhänderisch verwahrt**. Zusätzlich bekommen alle wichtigen Unterlagen einen sicheren Platz im digitalen secufox-Notfallordner. So ist es möglich, jederzeit von überall auf der Welt auf die hinterlegten digitalen Kopien zuzugreifen. Besonderer Service: **secufox** behält die Rechtslage im Auge und **weist** seine Klienten **regelmäßig auf notwendige Aktualisierungen** der Dokumente und Vollmachten hin. Tritt der Notfall ein, werden den vom Unternehmer eingesetzten Bevollmächtigten die Dokumente persönlich ausgehändigt. Sie erhalten zudem von secufox jederzeit Hilfe und Unterstützung bei allen Behördengängen und nötigen Terminen.

Ebenfalls neu ist die **HDI-CleverInvest Basisrente**, ein **neues Altersvorsorgeprodukt** vom **CDH-Rahmenvertragspartner HDI**, das seit dem Herbst 2021 angeboten wird.



Für viele CDH - Mitglieder ist die Beschaffung ihrer Geschäftsfahrzeuge als ein unverzichtbares Arbeitsmittel die größte betrieblich bedingte Investition. Für die CDH ist deshalb seit einigen Jahren die Erzielung möglichst hoher **Preisnachlässe für Geschäftsfahrzeuge** ein besonders wichtiger Bereich zur Realisierung von Kostenersparnissen für die Mitglieder. CDH-Mitglieder können insgesamt **sieben Rahmenabkommen mit Herstellern von neun Fahrzeugmarken und fünf Lieferabkommen mit Vertragshändlern**, bzw. Handelsgruppen bei denen insgesamt **sechzehn Fabrikate** mit Preisnachlässen bezogen werden können, nutzen.

Der CDH ist es im Frühjahr 2021 gelungen, nach einer Unterbrechung von gut zwei Jahren, mit **Opel** wieder ein **Rahmenabkommen zum vergünstigten Bezug** von Fahrzeugen für bzw. zur Zulassung auf CDH-Mitgliedsunternehmen bei **jedem Opel-Vertragshändler** abzuschließen. Zu dieser Wiedereinführung gab es gleich eine Sonderaktion für die Hybridmodelle der Baureihe Grandland X.

Außerdem ist es der CDH zu Beginn des Jahres 2022 gelungen, nach 14 Monaten Zwangspause, mit **Toyota** Deutschland wieder ein **Rahmenabkommen zum vergünstigten Bezug** von Fahrzeugen der Marken **Toyota und Lexus** für bzw. zur Zulassung auf CDH-Mitgliedsunternehmen und deren dienstwagenberechtigte Mitarbeiter bei **jedem Toyota- bzw. Lexus-Vertragshändler** abzuschließen.

Außerdem ist es der CDH zu Beginn des Jahres 2022 gelungen, nach 14 Monaten Zwangspause, mit **Toyota** Deutschland wieder ein **Rahmenabkommen zum vergünstigten Bezug** von Fahrzeugen der Marken **Toyota und Lexus** für bzw. zur Zulassung auf CDH-Mitgliedsunternehmen und deren dienstwagenberechtigte Mitarbeiter bei **jedem Toyota- bzw. Lexus-Vertragshändler** abzuschließen.

Wegen der Kündigung des bisherigen Abkommens zum Jahresende 2020 musste auch ein **neuer Partnerhändler** für Fahrzeuge der Marken **Audi und VW** gesucht und gefunden werden, was zur Jahresmitte 2021 auch endlich gelang.

Diese Möglichkeiten zum vergünstigten Bezug von Geschäftsfahrzeugen werden ergänzt, durch eine Vereinbarung mit der **MeinAuto.de GmbH**, der Betreiberin einer der größten Vermittlungsplattformen zum vergünstigten Bezug von Kfz im Internet. Seitdem können CDH-Mitglieder über den **CDH-Vorteilsclub von MeinAuto.de** Fahrzeuge von insgesamt **40 Marken**, mit deren Herstellern die CDH keine Rahmenabkommen hat, mit sehr attraktiven Preisnachlässen und zumeist mit einem zusätzlichen Preisvorteil gegenüber frei zugänglichen Angeboten von MeinAuto.de beziehen.

Das Angebot zur automobilen Mobilität für CDH-Mitglieder wurde bislang mit einer **Shell-Tankkarte**, die auch bei **Esso, Avia, Agip, OMV und Westfalen** gilt und **Sonderkonditionen für Dieselkraftstoff** beinhaltet, sowie Nachlassvereinbarungen mit der **Werkstattkette A.T.U** und der **Autovermietung Europcar** abgerundet. Im Jahr 2020 wurde dieses Angebot um zwei weitere, speziell für Handelsvertreter wichtige neue Abkommen ergänzt. Eines ermöglicht CDH-Mitgliedern den vergünstigten Erwerb des **elektronischen Fahrtenbuches** von dem führenden Anbieter, der

**VIMCAR GmbH**, die auch Kooperationspartner der Bundessteuerberaterkammer ist. Noch wichtiger als der gewährte Preisnachlass, ist aber die Ersparnis, die mit dem elektronischen Fahrtenbuch und der Software zur Optimierung der Außendiensttouren erzielt werden kann. Ein weiteres Abkommen wurde mit der **impactit GmbH** zum vergünstigten Bezug von deren **Touren- und Routenplanungssoftware portatour®** geschlossen.

CDH-Mitglieder können außerdem seit 2020 ein Abkommen mit der **EcoSWITCH AG** in Crailsheim zum vergünstigten Bezug von **Strom und Gas** durch CDH-Mitglieder abgeschlossen. Bei der Wahl dieses Partners stand war nicht nur der Preis sondern auch die **Versorgungssicherheit und die Kosten- und Tariftransparenz** ausschlaggebend. Außerdem konnte 2020 mit **Dell Technologies** ein führender Hersteller von **Computerhardware und Zubehör** als Kooperationspartner gewonnen werden, der CDH-Mitgliedern neben attraktiven Preisnachlässen auch kostenlose Beratung bietet. Ein weiteres neues Abkommen wurde mit der Pull Up Case GmbH, dem Anbieter eines gleichnamigen patentierten **Systems von Musterkoffern** abgeschlossen, um CDH-Mitgliedern deren Bezug zu vergünstigten Konditionen zu ermöglichen.

Nachfolgend eine Aufstellung nahezu aller Rahmen- und Lieferabkommen der CDH Centralvereinigung bzw. der CDH-Wirtschaftsdienst GmbH:

<b>Vertragspartner</b>	<b>Gegenstand des Abkommens</b>	<b>Ansprechpartner</b>
Ford Werke GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Ford	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
KIA Motors Deutschland GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Kia	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Opel Automobile GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Opel	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Peugeot Citroen Deutschland GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Peugeot, Citroen und DS	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Toyota Deutschland GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Toyota und Lexus	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
VOLVO CAR Germany GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Volvo	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>

Bleker Gruppe, vertreten durch das Autohaus Bleker GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Opel, Peugeot, Citroen, DS, Renault und Nissan	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Autohaus Jürgens GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Mercedes, die über den PKW-Vertrieb angeboten werden und Smart	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Löhr Automobile GmbH (Löhr-Gruppe)	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Audi und VW	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Auto & Service PIA GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Seat und Skoda	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Emil Frey Gruppe Deutschland	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken BMW, Mini, Jaguar und Land Rover	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
mein Auto.de	Vergünstigter Bezug von Kfz von 40 Marken, mit deren Herstellern die CDH keine Rahmenverträge hat	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG	Preisnachlässe für Autoreparaturen, Ersatzteile, Reifen und Zubehör	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Europcar Autovermietung GmbH	Vergünstigte Tarife für Kfz-Anmietungen im Inland und verschiedenen anderen Ländern	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
euroShell Deutschland GmbH	Tankkarte	CDH-Wirtschaftsverbände
Vimcar GmbH	Vergünstigter Bezug eines digitalen Fahrtenbuches	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
impactit GmbH	Vergünstigter Bezug der Tourenplanungssoftware portatour®	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>

RHAPSODY Software Solutions GmbH	CRM-Software, Warenwirtschaftssysteme, vergünstigter Bezug der RHAPSODY HV Starter Edition	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Dell Technologies	Vergünstigter Bezug von Computerhardware und Zubehör	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Secufox GmbH	Notfallkonzepte und Notfallcoaching für Unternehmer u. deren Familien für den plötzlichen Ausfall des Inhabers	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
ecoSWITCH AG	Vergünstigter Bezug von Strom und Gas	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
R&R/COM Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG	Erstellung von Internetseiten, Suchmaschinenoptimierung und E-Mail-Marketing	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
EKGS	Optimierung der Telefonkosten im Festnetz und Mobilfunk	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Telekom Deutschland	verbessertes und erweitertes Telekommunikationsangebot für CDH-Mitglieder	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
HDI AG	Versicherungen für die Alters- und Risikovorsorge, Paketlösungen	CDH-Wirtschaftsverbände
HDI und Roland Rechtsschutz	Handelsvertreterrechtsschutz, Firmen- und Kompakt-Rechtsschutz	CDH-Wirtschaftsverbände
Pull Up Case GmbH	Vergünstigter Bezug des Musterkoffersystems "PULL UP CASE"	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
CDH Visa-Business-Card	Kreditkarte mit Sonderkonditionen	CDH-Wirtschaftsverbände
Maritim Hotels	Preisnachlass für Übernachtungen	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>

## ▲ Informationen für Vertriebsunternehmer



Nach dem Ende des Bezugs der Fachzeitschrift Sales Excellence hat die CDH die **Informationen für Vertriebsunternehmer** neu ins Leben gerufen, die **zehnmal jährlich** erscheinen. Diese beinhalten Artikel, die bislang in der Sales Excellence im Bereich „CDH Intern“ veröffentlicht wurden, weil sie nur für CDH-Mitglieder von Belang waren. In den Informationen für Vertriebsunternehmer werden aber auch Beiträge von allgemeinem Interesse veröffentlicht, die von Autoren der CDH früher in der Sales Excellence für alle Leser veröffentlicht wurden, beispielsweise zu Vertriebsrechtsthemen oder den Ergebnissen der CDH-Statistik und der CDH-Konjunkturumfragen. Außerdem werden Beiträge von Forschungsinstitutionen und Branchenverbänden veröffentlicht die für CDH-Mitglieder von Interesse sein können.

## ▲ Social Media-Daten der CDH

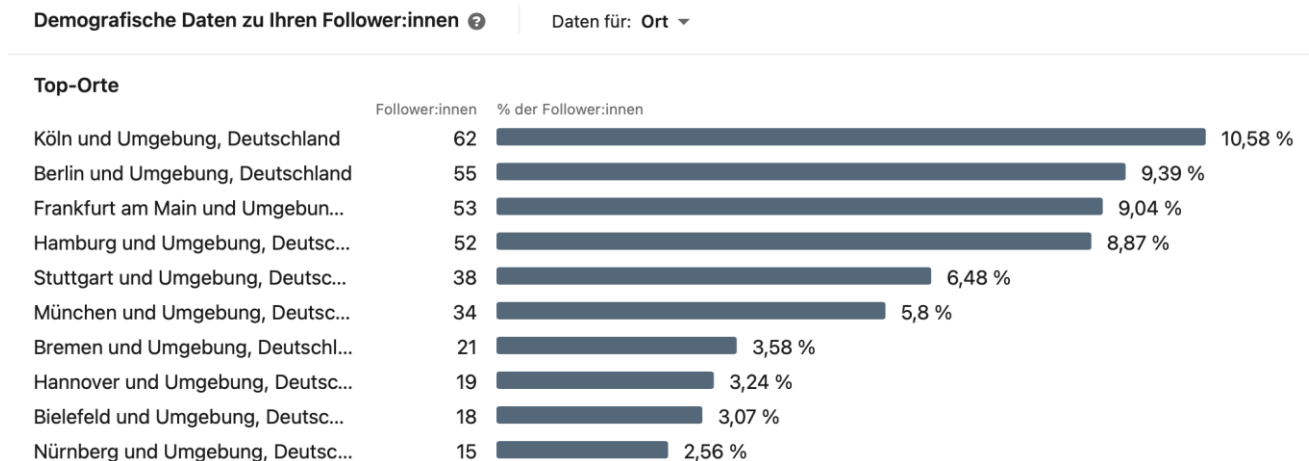
Die CDH **Facebook-Seite** hat mittlerweile eine durchschnittliche Reichweite von 1.200 Aufrufen erzielt. Die „Gefällt Mir“ Angaben lagen bei 238 „Likes“ alleine im März 2022.

Die Zahl der Follower auf **Twitter** liegt derzeit bei 2.662 Followern. Die Anzahl der **Tweet-Impressions**, d.h. der Ansichten eines einzelnen Tweets, liegt über einem Zeitraum von 12 Monaten bei durchschnittlich 15.500. Die Anzahl der Tweet-Impressions konnte damit zum Vorjahr sogar **fast verdoppelt** werden.

Im Berichtszeitraum wurde zudem der **Instagram** Account der CDH weiter gepflegt und weitere Videoclips veröffentlicht. Auch auf dem **YouTube** Kanal der CDH konnte durch das **Einstellen von weiteren Videos** die Anzahl der **organischen Besuche** auf der Webseite gesteigert werden. Die Zahl der Mitglieder der CDH-Gruppe auf **Xing** blieb konstant bei rund 600 Kontakten. Hier sind kaum mehr Steigerungen hinsichtlich der Mitglieder oder deren Aktivität zu verzeichnen.

Äußerst positiv hat sich die im Herbst des vergangenen Jahres gestartete Kampagne **„Zukunft im Vertrieb“** – über die nachfolgend noch gesondert berichtet wird – auf die Sichtbarkeit des sog. Unternehmensprofils der CDH auf **LinkedIn** ausgewirkt. Innerhalb von vier Monaten – Dezember 2021 bis März 2022 - konnte die Zahl der **Kontakte mehr als verdoppelt** werden und liegt derzeit bei über 700. Die auf der CDH Unternehmensseite veröffentlichten Beiträge wiesen innerhalb eines Monats (März 2022) **6008 Impressions** auf, was wiederum 180 Seitenaufrufe – Tendenz steigend - innerhalb von 30 Tagen erzeugt hat und die überwiegend zur Landingpage der Kampagne „Zukunft im Vertrieb“ geführt haben.

Aus einer weitergehenden Analyse der LinkedIn Daten wird deutlich, dass informative und **unterhaltsame Bild-Beiträge** mit Interaktionen eine weitaus **höhere organische Reichweite** und vor allen Dingen eine viel höhere Klickrate erzielen als nur ein reines Posten von Beiträgen. Der nachstehenden Grafik ist zu entnehmen, in welchen Regionen die meisten Follower:innen der CDH Unternehmensseite derzeit ansässig sind.



## ▲ Zukunft im Vertrieb – LinkedIn Kampagne der CDH

Ziel der im Herbst 2021 gestarteten **Social-Media-Kampagne** ist, die CDH in der Öffentlichkeit – in diesem Fall bewusst konzentriert auf das Social-Business-Netzwerk **LinkedIn** – in größerer Breite auch für **Nichtmitglieder sichtbarer** zu machen und insbesondere **Interesse an einer Mitgliedschaft** in der CDH Organisation zu wecken. Die Kampagne wurde bewusst unter Anleitung einer **professionellen Agentur** entwickelt und ebenfalls für einen gewissen Zeitraum von dieser begleitet. Parallel wurde ein **neuer Internetauftritt** unter [www.zukunft-im-Vertrieb.de](http://www.zukunft-im-Vertrieb.de) ins Leben gerufen, der für die Kampagne als **Landingpage** fungiert.

Die Kampagne steht unter dem Motto „**Zukunft im Vertrieb**“ in deren Rahmen zu drei Hauptthemenfeldern, nämlich „Zukunft“, „Vertrieb“ und „Sicherheit“ regelmäßig Beiträge veröffentlicht werden. Die Autorinnen und Autoren kommen aus den **CDH Landesverbänden** und der CDH. Neben **bezahlten Werbeanzeigen** auf LinkedIn, die mit jedem Klick einen Kostenbeitrag für die CDH auslösen, werden Inhalte dieser Kampagne, auch **organisch gepostet**, um die Reichweite der Kampagne weiter zu erhöhen. Organisch bedeutet, dass die einzelnen **Autorinnen und Autoren** selbst sowohl mit ihren persönlichen LinkedIn Profilen als auch unter den LinkedIn Profilen der CDH-Landesverbände und der CDH zu den auf der Internetseite [www.zukunft-im-Vertrieb.de](http://www.zukunft-im-Vertrieb.de) veröffentlichten Beiträgen, **Inhalte auf LinkedIn** posten. Am Ende jedes Posts wird auf die Langfassung des Beitrages auf der **Landingpage** verwiesen. Dort befindet sich neben jedem Beitrag ein **Kontaktformular** und sogar die Möglichkeit einen konkreten **Termin** zur Kontaktaufnahme anzufragen.

Beim Start der Kampagne wurde ein **Wochenplaner** erstellt, so dass im Voraus feststeht, wer welchen Beitrag veröffentlicht und wie sich das organische Posten mit dem anschließenden Kommentieren, Liken und Teilen über die ganze Woche unter **Einsatz aller Profile** verteilt. Als besonders wichtig hat sich gerade diese **Interaktion** der einzelnen Profile zu den einzelnen Beiträgen herausgestellt, da LinkedIn Beiträge mit hoher Interaktionsrate öfter ausgespielt werden.



Zukunft im Vertrieb

Start Zukunft gestalten Insights Die CDH Mehr erfahren | Downloads Mitglied werden



Des Weiteren werden im Rahmen dieser Kampagne verschiedene **Inhalte** (Bewertung von Handelsvertretungsverträgen, branchenbezogene Handelsvertreterverträge) **als Download** angeboten, die von Interessenten auf der Landingpage gegen **Bekanntgabe ihrer Kontaktdaten** sofort heruntergeladen werden können. Diese Kontaktdaten und auch die monatlich als neue Kontakte für das Unternehmensprofil der CDH gewonnenen Interessenten, werden den zuständigen Landesverbänden für die Mitgliederwerbung zugeleitet.

Auch CDH Mitglieder können diese Kampagne – gerade das organische Posten – bestens unterstützen, wenn sie diese **Beiträge auf LinkedIn** positiv kommentieren, ein Like vergeben oder auch mit den eigenen Kontakten teilen. All diese vorgenannten Aktionen lösen ein Mehr an **Reichweite** auf LinkedIn aus. Begonnen wurde zuletzt mit dem Aufbau einer geschlossenen **CDH-LinkedIn Gruppe** auf der sich der „Vertrieb unter sich“ zu verschiedenen Themen in Zukunft austauschen kann.

## ▲ Informationen über den Vertriebsweg Handelsvertretung

### Austausch mit ausländischen Herstellervertretern

Die CDH nutzte den Austausch mit **internationalen Herstellervertretern**, wie unter anderem der baskischen Handelskammer von Álava, der spanischen AFM – Cluster for Advanced and Digital Manufacturing, der Catalonia Trade and Invest, der Scottish Development International sowie der Deutsch-Slowenischen Industrie- und Handelskammer, um den interessierten Partnern den Vertriebsweg Handelsvertretung näherzubringen und die Plattform [www.handelsvertreter.de](http://www.handelsvertreter.de) vorzustellen. Die Partner wurden ermutigt, letztere für ihre **Vertriebspartnersuche in Deutschland** zu nutzen, beziehungsweise anfragenden Herstellern der jeweiligen Länder zu empfehlen.



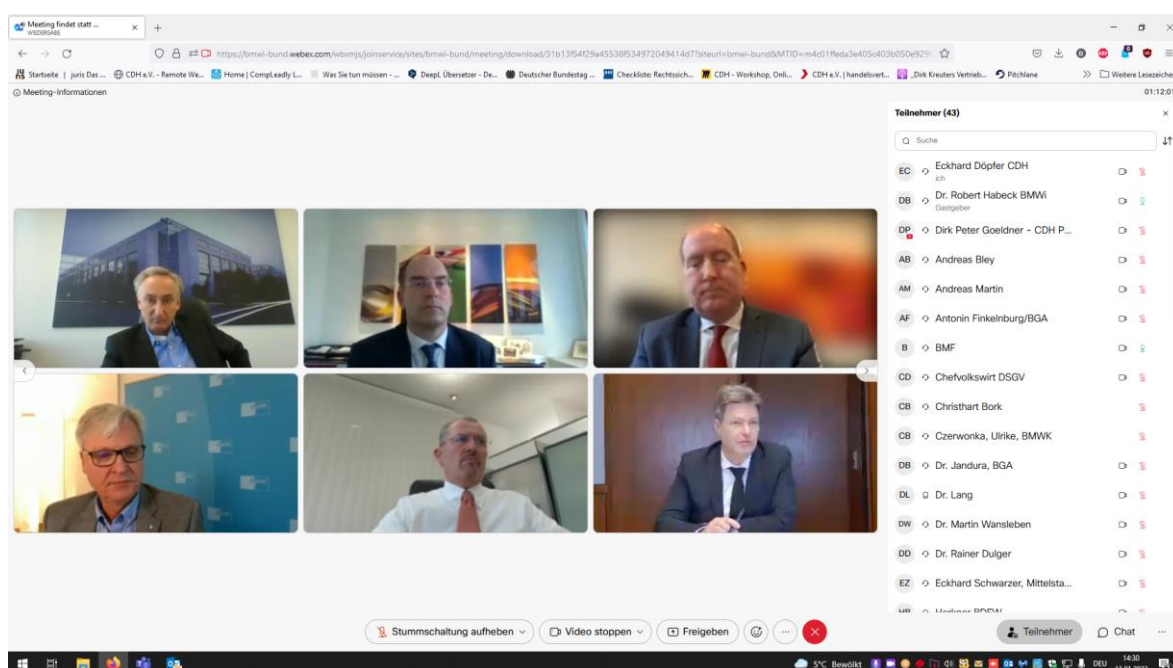
## KONTAKTE

### ▲ Virtueller Austausch mit der neuen Bundesregierung im Gemeinschaftsausschuss

Am 13. Januar trafen sich die im **Gemeinschaftsausschuss der deutschen Wirtschaft** zusammengeschlossenen **19 führenden Verbände** der **gewerblichen Wirtschaft**, darunter auch die **CDH**, im Rahmen eines **virtuellen Treffens** und einer anschließenden **Aussprache** mit der neuen **Bundesregierung** unter Leitung von **Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck**. Für die **CDH** nahmen an dieser virtuellen Aussprache **Präsident Dirk P. Goeldner** und **Hauptgeschäftsführer Eckhard Döpfer** teil.

Zu Beginn des Dialoges charakterisierte Bundesminister Habeck die **wirtschaftliche Lage** mit der Feststellung, dass die Zahlen für die bevorstehende Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichts leider noch **nach unten korrigiert** werden müssten. Aus seiner Sicht bestünden **vier Haupt- hemmnisse** für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Zum einen die **Unsicherheit** durch die fortbestehende **pandemische Lage** einhergehend mit globalen **Versorgungsengpässen** in vielen Branchen. Eine weitere Herausforderung sei der **demographische Wandel**, welcher sich derzeit in 390.000 offenen Stellen niederschlägt. Als weitere Punkte nannte er die **Innovationsschwäche** der europäischen Wirtschaft und den Hunger der Welt nach **Energie**.

Habeck versicherte, dass er den aktuellen G7-Vorsitz Deutschlands nutzen werde, dieses Thema hervorzuheben. Angesprochen auf die **Preisschocks bei den Energiepreisen** sagte er **Unterstützung** zu, auch einen eventuell noch früheren kompletten **Wegfall der EEG-Umlage**. Für die Energiewende sei ein **Zubau von Gaskraftwerken** entscheidend, wenn der Kohleausstieg früher gelingen soll. Am Ende des Dialoges versprach er ebenfalls eine Kontrolle der aktuellen **Corona-Wirtschaftshilfen** und eine eventuelle **Nachjustierung** an kritischen Punkten.



# ORGANISATION

## Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb

### CDH- Wirtschaftsverbände

Baden - Württemberg	Bayern	BergischLand
CDH im Norden	CDH Mitte	Köln Bonn Aachen
Nordost	Rhein-Ruhr / Ostwestfalen- Lippe	Westfalen – Mitte
Die Franchisenehmer		

### CDH-Fachverbände

Bauwesen	Medizinprodukte – Gesundheitswesen
Mode – Sport – Accessoires	Nahrungsmittel – Wein – Spirituosen
Papier – Verpackung – Büro	Technik
Wohnambiente	

### Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.

**CDH-Hauptversammlung**

**CDH-Präsidium**

#### CDH-Geschäftsführung

Betriebswirtschaft, Statistik	Recht
Internationales	Öffentlichkeitsarbeit
Zentralabteilung	

**Informationen für  
Vertriebsunternehmer**

**Institut für Handelsvermittlung  
und Vertrieb CDH e.V.**

**CDH eService  
GmbH**

**CDH legal  
GmbH**

**CDH Wirtschaftsdienst  
GmbH**

**Mitglied der  
IUCAB**

### Präsidium der CDH

<b>Präsident</b>	Dipl.-Kfm. Dirk P. Goeldner, Köln
<b>Vizepräsidenten</b>	Kludia Stein, Langenhahn Martin Brunner, Durmersheim Ralf Pape, Bad Zwischenahn Christoph Stoffel, Lehmen
<b>Ehrenpräsident</b>	Horst Platz, Friedrichsdorf

### Geschäftsführung der CDH

<b>Hauptgeschäftsführung</b>	Eckhard Döpfer
<b>Geschäftsführer</b>	Jens Wolff
<b>Referentin</b>	Marta Zelewska



**Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb  
(CDH) e.V.**

Am Weidendamm 1 A  
10117 Berlin

**T** +49 (030) 726256 - 00

**F** +49 (030) 726256 - 99

<https://cdh.de>

<https://www.handelsvertreter.de>

